



WIR FORDERN DEN BÜRGERENTSCHEID!!!

Ihre **JA-Stimme**
gegen **LNG**

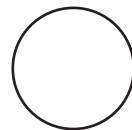
Sind Sie gegen die Errichtung eines LNG-Terminals im Fährhafen Mukran?

... dann müssen Sie wegen der komplizierten Fragestellung auf dem Wahlzettel „Ja“ ankreuzen:

Stimmen Sie dafür, dass die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz dem oder den Vertreter(n) der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Fährhafen Sassnitz GmbH die Weisung erteilt, einen Beschluss zu fassen, der der Geschäftsführung den Abschluss jeglicher Art von Rechtsgeschäften untersagt, die das Ziel der Errichtung und des Betriebes einer LNG-Infrastruktur auf dem Betriebsgelände verfolgen bzw. der Geschäftsführung aufzugeben bereits mit dieser Zielrichtung geschlossene Verträge aufzulösen und der Fährhafen Sassnitz GmbH den Verkauf oder die Überlassung von Grundstücken oder Einrichtungen an Dritte zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer LNG-Infrastruktur zu untersagen?



JA



NEIN

Sie entscheiden über die Zukunft von Rügen!

Liebe Sassnitzer,

mit Ihrer Unterstützung ist es gelungen auch ein 2. Mal über 1.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen das LNG-Terminal in Mukran zu sammeln.

Am 05.09.2023 habe ich diese Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren bei der Stadt Sassnitz eingereicht.



Wie geht es nun weiter?

Die Stadtverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen. Wenn alles korrekt ist, muß dem Begehren stattgegeben und binnen 6 Wochen ein Entscheid ausgerichtet werden.

Was ist ein Entscheid?

Ein Entscheid ist ein Abstimmung zu einem Sachthema. In diesem Fall zur umseitig abgedruckten Frage.

Sie, als souveräner Einwohner, können ihrer Stimme Gewicht verleihen, indem Sie abstimmen.

Wir benötigen 25% aller Wahlberechtigten mit der JA-Stimme gegen das LNG-Terminal. Dann hätte dieser Entscheid für 2 Jahre bindende Wirkung.

Hat das alles überhaupt Sinn? Die bauen doch schon.

Ja, es macht Sinn für den Fährhafen Sassnitz. Nicht für den Bau der Pipeline. Die Stadt Sassnitz und damit Sie als Bürger sind zu 90% Anteilseigner der Fährhafen Sassnitz GmbH. Damit können Sie als Gesellschafter der Fährhafen Sassnitz GmbH darüber bestimmen, was in diesem Hafen passiert und was nicht. Laut §37 Absatz 1 des GmbH-Gesetzes muß die Geschäftsführung das umsetzen, was die Gesellschafter ihr vorgeben.

Laut § 69 Absatz 1 der Kommunalverfassung MV darf eine Gemeinde nur eine GmbH errichten, wenn immer ein angemessenen Einfluß auf das Unternehmen gesichert ist.

Was ist zu tun?

Ich möchte Sie bitten, sich Ihrer demokratischen Mitbestimmungsrechte bewußt zu werden.

Gehen Sie zur Abstimmung des Bürgerentscheids, denn es ist Ihre Entscheidung. Ich habe das Begehren nach bestem Wissen und Gewissen eingereicht.

Entscheiden müssen Sie aber selbst. Mit Ihrer **JA**-Stimme entscheiden Sie sich gegen das LNG-Terminal.



Vielen Dank
Ihr Norbert Dahms